



Bootsliegeplätze Ruderclub Rapperswil-Jona

1 Grundsätze

Dieses Reglement regelt für alle transparent die Vergabe von Liegeplätzen für Ruderboote und von zugeordneten Flächen.

Es dürfen nur Ruderboote von Aktivmitgliedern des RCRJ in der Bootshalle eingelagert werden

Prinzipiell haben Clubboote Vorrang vor Privatbooten. Dieses Reglement sagt, wann und wie Liegeplätze für Privatboote vergeben und gekündigt werden können.

Wir wollen Boote im Bootshaus lagern, die auch gerudert werden. Unsere Bootshalle ist kein Lagerplatz für nicht gebrauchte Boote. „Aktive“ Boote werden über 200 km pro Jahr gerudert.

Werden Boote weniger als 200 km gerudert, so muss deren weitere Verwendung geprüft und ein Entscheid getroffen werden, z.B.: Verkauf, umteilen, entsorgen.

Die Bootshausordnung, wie z.B. die Zuteilung zum Liegeplatz, Dollenschutz anbringen, Liegerichtung, gilt für alle Boote ausnahmslos. Clubboote und Privatboote, die dem Club zur Verfügung gestellt werden, müssen zudem mindestens gemäss der Ruderordnung gepflegt werden (Rollschienen reinigen, Boote trocknen, ev. reinigen, Ruder reinigen).

Pro Boot gibt es eindeutig zugeordnete Ruder. Jedes Boot hat eigene Ruder. Eine Querverwendung ist nicht gestattet.

2 Private Boote

2.1 Wie erhalte ich einen Bootsplatz?

Jeder, der sein Boot beim RCRJ einlagern will, stellt einen schriftlichen Antrag an den Vorstand.

- Das Einverständnis des Vorstandes ist nötig, um einen Bootsliegeplatz zugeteilt zu erhalten.
- Der Vorstand teilt den Bootsliegeplatz zu.
- Es wird eine Liegeplatzgebühr (pro Jahr) erhoben, abgestuft nach Bootsgrösse (Skiff sFr. 300.- pa, Zweier sFr. 500.- pa, 4er sFr. 750.- pa, 8er sFr. 1500.- pa), wenn das Boot privat verwendet werden soll. Die Liegeplatzgebühr muss vor Beginn der Mietperiode einbezahlt werden.
- Es wird ein Bootsliegevertrag erstellt. Dieser ist kündbar mit einer Frist von ½ Jahr. Ein Liegeplatz kann gekündigt werden, wenn
 - Das Boot nicht genügend gerudert wird. Es ist möglich, ein Boot während eines einzelnen Jahres nicht oder wenig zu rudern, z.B. bei Krankheit oder beruflichen Einschränkungen.
 - Der Club nachweisbar Bedarf für den Liegeplatz hat.
 - Wenn der Clubbeitrag und/oder die Liegeplatzgebühr nicht bezahlt wurde.



Bootsliegeplätze Ruderclub Rapperswil-Jona

Gibt ein Bootsbesitzer sein Boot frei für die allgemeine Verwendung ohne jegliche Einschränkung seinerseits, so wird keine Liegeplatzgebühr erhoben, vorausgesetzt, der Club hat für das Boot eine sinnvolle Verwendung. Der Einsatz des Bootes erfolgt dann gemäss dem Entscheid des Vorstandes gemäss der einschlägigen Regeln. Der Vorstand kann bei seinem Entscheid die Wünsche des Bootsbesitzers zum Einsatz berücksichtigen.

2.2 Private Boote, die zu wenig gerudert werden

- Die Besitzer der zu wenig geruderten Boote werden angeschrieben:
 - Frage nach Gründen für die geringe Nutzung. Eine Bestätigung kann eingereicht werden (Krankheits- oder beruflichen Gründe). Dies ist nur für ein Jahr einmal möglich.
 - Ankündigung, dass der Mietvertrag gekündigt wird.
- Erhält der Vorstand keine Begründung in nützlicher Zeit, wird der Mietvertrag gekündigt.
- Boote, die auch nach der Kündigungsfrist noch im Bootshaus liegen, werden durch den Vorstand entfernt.